

Muster Arbeitsvertrag

Übernahme nach der Ausbildung

1. Übernahme mit/ohne Probezeit



Bei einer Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung ist sowohl eine befristete als auch unbefristete Übernahme möglich. Da der Betrieb den Auszubildenden bereits kennt, ist eine erneute Probezeit für dieselbe Tätigkeit nicht zulässig. Nur wenn der oder die Ausgelernte ein völlig neues Aufgabengebiet übernimmt, darf eine neue Probezeit vereinbart werden.

Unterhalb finden Sie Mustervorlagen mit und ohne Probezeit.



Vorlage ohne Probezeit (.docx)



Vorlage ohne Probezeit (.pdf)



Vorlage mit Probezeit (.docx)



Vorlage mit Probezeit (.pdf)

2. Übernahme mit mehr als 2 Jahre Befristung



Da die Ausbildung rechtlich nicht als reguläres Vorbeschäftigungsverhältnis zählt, ist direkt im Anschluss eine sachgrundlose Befristung von bis zu zwei Jahren erlaubt § 14 TzBfG. Für längere Laufzeiten – oder wenn bereits vorher ein Anstellungsverhältnis bestand – ist zwingend ein anerkannter Sachgrund (z. B. Elternzeitvertretung oder Projektarbeit) erforderlich. Diese finden Sie als Muster in unserer Vorlage



Vorlage mit Sachgrund (.docx)



Vorlage mit Sachgrund (.pdf)

